FRAGEBOGEN

ERBAUSSCHLAGUNG



△ HINWEISE Wir möchten die Erbausschlagung schnell und rechtssicher durchführen. Sie können uns dabei helfen, indem Sie diesen Fragebogen ausfüllen (auch <u>online</u> möglich). Auch wenn Sie nicht alle Fragen beantworten sollten, ist jede Angabe hilfreich. Bei Fragen oder Anmerkungen können Sie uns jederzeit gerne ansprechen:

Notar- und Anwaltskanzlei YAZDANI | Walter-Flex-Str. 64 | 65428 Rüsselsheim

Telefon: 06142 – 177 86 80 | E-Mail: info@notar-yazdani.de | Online: www.notar-yazdani.de

ANGABEN ZUR VERSTORBENEN PERSON

Vorname, Name, Geburtsname:	
Geburtsdatum:	
Todestag:	
Todesort:	
Letzte Wohnadresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort):	
Staatsangehörigkeit:	
Familienstand:	☐ ledig ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ verheiratet mit:
	Vornamo Namo Coburtenamo Coburtedatum

Vorname, Name, Geburtsname, Geburtsdatum

Verstorbene Person hat:	kein Testament / keinen Erbvertrag hinterlassen	
	ein Testament / einen Erbvertrag hinterlassen	
Wert des Nachlasses (ca.):		EUR
AUSSCHLAGENDE PERSON		
Vorname, Name, Geburtsname:		
Geburtsdatum:		
Staatsangehörigkeit:		
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort:		
Telefon:		
E-Mail:		
Soll die Ausschlagung auch für eigene Kinder erfolgen?	☐ Nein	
	☐ Ja, für:	
	Vorname, Name, Geburtsname, Geburtsdatum	

BEMERKUNGEN

(insbesondere Beschreibung des Näheverhältnisses zur verstorbenen Person)

Wie geht es weiter?

Wir werden auf Grundlage Ihrer Angaben die Erbausschlagung erstellen und Ihnen mehrere Notartermine vorschlagen. Mit der Übersendung des Fragebogens beauftragen Sie zudem den Notar mit der kostenpflichtigen Vorbereitung und Durchführung des Notartermins. Auf Wunsch informieren wir Sie gerne über die zu erwartenden Notarkosten.

Was ist beim Notartermin zu beachten?

△ HINWEI<u>SE</u> Bitte bringen Sie zum Notartermin Ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** mit. Bei einem ausländischen Reisepass ist ebenfalls eine Meldebescheinigung oder der Aufenthaltstitel erforderlich. Falls möglich, sollte auch die Sterbeurkunde der verstorbenen Person sowie Schreiben des Nachlassgerichts mitgebracht werden.

Für den Fall, dass die Ausschlagung auch im Namen eines Kindes abgegeben werden soll, müssen beide Eltern an dem Notartermin teilnehmen. Im Notartermin werden alle Einzelheiten erläutert und noch offene Fragen beantwortet. Der Notartermin dauert in der Regel **etwa 20 Minuten**. Sie erhalten direkt die Notarurkunde, die Sie dem Nachlassgericht vorzulegen haben.

Der Notartermin findet auf Deutsch statt. Wenn einer der Beteiligten nicht ausreichend Deutsch versteht, wird ein Dolmetscher am Notartermin teilnehmen müssen. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie einen Dolmetscher benötigen. Wir helfen Ihnen gerne weiter.